



Vereinbarung

Zwischen

DECHEMA Gesellschaft für Chemische Technik und Biotechnologie e.V.
- im Folgenden DECHEMA genannt -

und

GDCh Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
- im Folgenden GDCh genannt -

und

DBG Deutsche Bunsen-Gesellschaft für Physikalische Chemie e.V.
- im Folgenden DBG genannt -

und

DGMK Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e.V.
- im Folgenden DGMK genannt –

und

VDI Verein Deutscher Ingenieure e.V. für den Fachbereich GVC01 „Verfahrenstechnische Prozesse“ der VDI-Gesellschaft Verfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen
- im Folgenden VDI genannt -

wird die folgende Vereinbarung geschlossen.

Alle fünf oben genannten Gesellschaften werden im Folgenden Trägergesellschaften genannt.

1. Präambel

Die Trägergesellschaften koordinieren mit dieser Vereinbarung die in ihren jeweiligen Satzungen festgelegte Verwirklichung der gemeinnützigen Aufgaben und Ziele durch die Fachgremien der Trägergesellschaften auf den Gebieten der Katalyse unter der Bezeichnung

GeCatS – Deutsche Gesellschaft für Katalyse

- im Folgenden GeCatS genannt -.

GeCatS ist weder eine juristische Person noch eine Gesellschaft im juristischen Sinne. GeCatS entfaltet keine eigene unternehmerische Tätigkeit. Die Satzungen der Trägergesellschaften werden hiervon nicht berührt.

GeCatS

- bietet eine Plattform für die Diskussion aktueller wissenschaftlich-technischer und anwendungsbezogener Fragestellungen und Aspekte der Lehre und Ausbildung in der Katalyse
- unterstützt die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Nominierung von Kandidaten für katalyserelevante Preise der Trägergesellschaften und anderer Organisationen
- fördert das Ansehen des Fachgebietes in der breiten Öffentlichkeit
- bietet eine inhaltliche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Jahrestreffens Deutscher Katalytiker durch die Nominierung von Fachleuten für das Vorbereitungskomitee aus den Reihen ihrer Mitglieder
- schlägt katalysespezifische Themen für die Durchführung von Tagungen der Trägergesellschaften vor und begleitet diese Veranstaltungen inhaltlich
- koordiniert die Aktivitäten der Trägergesellschaften mit anderen nationalen/europäischen/internationalen Organisationen im Bereich der nationalen und internationalen Forschung und Entwicklung der Katalyse
- bereitet Informationen für interessierte Fachleute in der Katalyse über forschungspolitische Veröffentlichungen und Studien vor und koordiniert die Weitergabe von relevanten Informationen der Trägergesellschaften in geeigneter Form
- unterstützt die Erarbeitung von gemeinsamen Positionen der Trägergesellschaften auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse beispielsweise auf dem Gebiet nationaler und europäischer Regelungen

2. Mitwirkung und Mitgliederinteressen

Die Mitwirkung in GeCatS steht allen Mitgliedern der Trägergesellschaften offen. Für den Erhalt von Informationen über GeCatS und die Mitwirkung in GeCatS genügt die persönliche Registrierung eines Mitgliedes der Trägergesellschaften.

Alle an GeCatS Interessierte werden regelmäßig über alle Aktivitäten und Entwicklungen in geeigneter Weise informiert. Die übliche Mitgliederinformation durch die Trägergesellschaften bleiben davon unberührt.

Die Mitgliederbetreuung und das Recht zur Erhebung eines Mitgliedsbeitrages verbleiben bei den Trägergesellschaften.

3. Lenkungskreis

Der Lenkungskreis koordiniert alle Aktivitäten von GeCatS. Der Lenkungskreis hat das Recht, bei Bedarf weitere Fachleute zu seinen Sitzungen einzuladen. Der Lenkungskreis überwacht die Kompatibilität aller Aktivitäten von GeCatS mit den Satzungen der Trägergesellschaften. Der Lenkungskreis kommt zweimal im Jahr zu einer Sitzung zusammen.

Zu den Aufgaben des Lenkungskreises gehören:

- a) Unterbreitung von Vorschlägen, die den Aufgabenkreis von GeCatS weiterentwickeln können,
- b) Vorbereitung und Durchführung der jährlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft und Unterstützung der lokalen Organisationskomitees für die Veranstaltungen von GeCatS,
- c) Kontaktpflege zu anderen nationalen und internationalen Organisationen, die vergleichbare Aufgaben und Ziele haben,
- d) Durchführung von Lobbyarbeit bei Förderorganisationen.

Der Lenkungskreis besteht in der Regel aus neun Mitgliedern. Mindestens ein Drittel muss der Industrie angehören. Die Mitglieder repräsentieren die Katalyse in ihrer gesamten fachlichen Breite einschließlich der zugehörigen Reaktions- und Verfahrenstechnik. Die Mitglieder des Lenkungskreises werden für einen Zeitraum von drei Jahren gewählt. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich. Kandidaten für die Wahl des Lenkungskreises müssen zum Zeitpunkt der Wahl für die weitere Amtszeit absehbar im aktiven Berufsleben stehen. Der Lenkungskreis trägt durch interne Regelungen dafür Sorge, dass seine Mitglieder nicht alle gleichzeitig ausscheiden.

Der Lenkungskreis wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und bis zu zwei Stellvertreter, wobei einer davon der Industrie angehören sollte.

Der Lenkungskreis kann zur Erfüllung bestimmter Aufgaben zeitlich befristete Arbeitsgruppen einberufen, in denen ein oder mehrere Mitglieder des Lenkungskreises gemeinsam mit einem kleinen Expertenkreis zusammenarbeiten.

Dem Lenkungskreis wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch die DECHEMA-Geschäftsstelle ein wissenschaftlicher Betreuer gestellt. Ihm obliegt u.a. die Koordination aller Belange von GeCatS. Er nimmt als Gast an den Sitzungen des Lenkungskreises teil.

4. Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich im Rahmen einer Veranstaltung statt, die von GeCatS inhaltlich vorbereitet wird. Die Einladung der registrierten Mitglieder muss schriftlich, mindestens vier Wochen vorab zusammen mit einer Tagesordnung erfolgen. Inhalte der Mitgliederversammlung sind ein Bericht des

Vorsitzenden des Lenkungskreises über die Arbeit des Lenkungskreises, eine Übersicht über laufende Aktivitäten und eine Aussprache. Insbesondere entscheidet die Mitgliederversammlung über die Mitglieder des Lenkungskreises durch Wahl. Kandidatenvorschläge in Verbindung mit Lenkungskreiswahlen müssen spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung dem Lenkungskreis von GeCatS vorliegen. Die Wahl der Lenkungskreismitglieder erfolgt durch einfache Mehrheiten der anwesenden Mitglieder.

5. Kommission

Die Kommission widmet sich der strategischen Ausrichtung der Katalyseforschung.

Im Wesentlichen verfolgt die Kommission folgende Aufgaben und Ziele:

- a) Diskussion und Definition aktueller Forschungsthemen
- b) Analyse von Forschungsdefiziten (Positionspapiere, Roadmap)
- c) Inhaltliche Gestaltung von Partnering-Veranstaltungen begleitend zu Ausschreibungen
- d) Entwicklung von Vorschlägen für Veranstaltungen (z.B. Infotage) zu spez. Themen
- e) Begutachtung von Forschungsanträgen

Der Lenkungskreis von GeCatS delegiert Aufgabenstellungen z.B. zur strategischen Ausrichtung der Katalyseforschung an die Kommission; die Kommission berichtet dem Lenkungskreis von GeCatS über ihre Ergebnisse. Der Vorsitzende der Kommission nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen des Lenkungskreises teil.

Der Lenkungskreis beruft eine begrenzte Anzahl von Fachleuten als Mitglieder der Kommission. Mindestens ein Drittel der berufenen Mitglieder muss der Industrie angehören. Die Berufung zum Mitglied der Kommission erfolgt für fünf Jahre, Wiederberufung ist möglich. Für die Zeitdauer der Berufung muss die aktive Berufstätigkeit gegeben sein. Die Mitgliedschaft endet mit der Beendigung dieser aktiven Berufstätigkeit.

Aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder beruft der Lenkungskreis den jeweiligen Vorsitzenden der Kommission für die Dauer von fünf Jahren; eine einmalige Wiederberufung ist möglich. Die Sitzungen der Kommission sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende der Kommission kann Gäste zu den Sitzungen einladen. Vorschläge dazu können von den Kommissionsmitgliedern ausgehen. Der Vorsitzende des Lenkungskreises nimmt als ständiger Gast an den Sitzungen der Kommission teil.

6. Veranstaltungen und Verwaltung der Mittel

Die DECHEMA übernimmt die organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Durchführung der Aktivitäten und Veranstaltungen von GeCatS.

Falls durch die Aktivitäten finanzielle Defizite entstehen, werden diese von der DECHEMA getragen. Von der DECHEMA-Geschäftsführung festzulegende Erträge aus Veranstaltungen von GeCatS werden von der DECHEMA-Geschäftsstelle verwaltet.

Die DECHEMA informiert den Vorsitzenden des Lenkungskreises jährlich über die finanzielle Situation. Die Mitglieder des Lenkungskreises von GeCatS unterbreiten der Geschäftsführung der DECHEMA Vorschläge für die Verwendung dieser Mittel, die diese nach Prüfung zur Finanzierung von GeCatS-Aktivitäten einsetzt. Die Mittel von GeCatS und deren Verwendung unterliegen zusätzlich der Wirtschafts- und Rechnungsprüfung, die in der DECHEMA e.V. insgesamt auf Grund ihres Gemeinnützigkeitsstatus zwingend erforderlich ist.

7.

Koordination der Aktivitäten

Zur Sicherstellung einer effizienten Gestaltung aller Aktivitäten von GeCatS verpflichten sich die Trägergesellschaften alle katalyserelevanten Aktivitäten abzustimmen. Kommt es hierbei zu Meinungsverschiedenheiten oder Auslegungsproblemen, so sind alle Trägergesellschaften unter Mitwirkung des GeCatS-Lenkungskreises verpflichtet, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen, die dann für alle Partner verbindlich ist.

8.

Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wird für eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich jeweils für drei Jahre, wenn sie nicht von einer der Parteien ein Jahr vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.